

Säuglingsentführung, erpresserischer Drohanruf und Polygrafen-Beweisantrag

Strafrecht-BT (Hausfriedensbruch)

Entziehung Minderjähriger

Erpressung

Nötigung

Betrug) mit Strafrecht-AT (Irrtum über den Kausalverlauf) und einer strafprozessualen Zusatzfrage zu polygrafischen Untersuchungen („Lügendetektor“)

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- G: 18-jährige Gymnasiastin, durchs Abitur gefallen; sucht Rache an L
- L (Ehepaar L): Lehrerin und ihr Mann; Eltern eines drei Monate alten Säuglings; bewohnen ein Eigenheim mit großem Garten
- S: Student; Freund der G; weiß zunächst nichts vom Plan, erfährt es später
- K (Dipl.-Psych. Gisela Klein): zertifizierte Polygrafie-Sachverständige aus Köln

Geschehen

Fall „Entführung“

L stellt das drei Monate alte Kind an sonnigen Vormittagen in seiner Wiege in den Garten. Eines Tages übersteigt G heimlich den niedrigen Zaun, der das Grundstück umgibt, nimmt den freundlich anlachenden Säugling aus der Wiege und bringt ihn mit dem Auto zu sich nach Hause, wo sie wegen des Urlaubs ihrer Eltern allein wohnt. Sie will ihn gut nähren und pflegen und nach sechs Tagen unbemerkt zurückbringen.

Fall „Drohanruf“

Als ihr Freund S sie am nächsten Abend besucht, weiht G ihn ein. S distanziert sich spontan und ausdrücklich. Zu Hause beschließt er jedoch, die Lage für sich auszunutzen: Er ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Aufgabe 1

A. Strafbarkeit der G

I. Hausfriedensbruch durch Übersteigen des Zauns, § 123 I StGB

Obersatz

G könnte sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben.

Voraussetzungen

- Befriedetes Besitztum
- Eindringen
- Vorsatz
- Strafantrag (§ 123 II StGB)

Subsumtion

Definition

Ein Besitztum ist befriedet, wenn es in äußerlich erkennbarer Weise durch zusammenhängende Schutzwehren gegen willkürliches Betreten gesichert ist (MüKoStGB/Schäfer, 2. Aufl. 2012, § 123 Rn. 14 mwN). Eindringen ist das Betreten gegen oder ohne den Willen des Berechtigten — sozialüblich konkludent verneinter Wille genügt (NK-StGB/Ostendorf, 4. Aufl. 2013, § 123 Rn. 29; Kuhli JuS 2013, 211).

Der den Garten umschließende Zaun manifestiert trotz geringer Höhe den Ausschlusswillen — befriedetes Besitztum gegeben. G überstieg ihn ohne Einwilligung — Eindringen liegt vor; Vorsatz gemäß § 16 I 1 StGB (Umkehrschluss).

Ergebnis

§ 123 I StGB ist erfüllt; ein Strafantrag der L ist erforderlich.

II. Entziehung ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/saeuglingsentfuehrung-erpresserischer-drohanruf-und-polygrafentbeweis-antrag>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.